



Wann hast du ein Anrecht auf eine Fahrtkostenerstattung?

1. Du musst eingeschriebene*r Student*in an der PH Freiburg sein und absolvierst im kommenden Semester dein ISP.
2. Dein Anfahrtsweg zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln muss über **90 Minuten** betragen. Wichtig: Hierbei zählen nur Anfahrtswege innerhalb des RVF-Bereichs. Wohnst du außerhalb, zählt der erste Bahnhof innerhalb des RVF-Bereichs als Ausgangspunkt deines Fahrtwegs.

Wann muss der Antrag fristgerecht eingereicht werden?

Der Antrag muss allerspätestens eine Woche nach Beginn des ISPs bei der VS eingereicht werden. Das genaue Datum für das jeweilige Semester findest du auf der Homepage unter dem Reiter „Finanzen“. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Was kann dir erstattet werden?

Es können 30 Cent pro gefahrenem Kilometer mit einem Kfz erstattet werden. Die Höchstforderungsgrenze liegt bei 600€ im gesamten ISP. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Studierende, die eine Förderung benötigen, zumindest anteilig unterstützt werden können.

Wie kannst du dir Fahrtkosten erstatten lassen?

Den genauen Ablauf hierfür findest du auf unserer Homepage unter Finanzen -> ISP-Fahrtkostenerstattung -> Dokument „Leitfaden ISP Reisekostenerstattung“.

Fragen zum Anspruch oder Ablauf kannst du gerne an [finanzen\(atnospam\)vs-ph-freiburg.de](mailto:finanzen(atnospam)vs-ph-freiburg.de) stellen.